

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0602/23	Datum 25.10.2023
Dezernat: OB	OB/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	07.11.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.11.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.12.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB64	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Fortschreibung der Betrauung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Fährlinien in Magdeburg Buckau und Westerhüsen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt, die Betrauung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Fährlinien in Magdeburg Buckau und Westerhüsen fortzuschreiben. Die Fortschreibung betrifft die Einführung, Anerkennung und Anwendung des ab dem 01.05.2023 geltenden Deutschlandtickets.
2. Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter*innen in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) an, die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin per Gesellschafterbeschluss anzuweisen, den als Anlage 1 beigefügten Nachtrag zur Betrauung verbindlich zu beachten und umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	OB/02	Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	-------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
	ja, Nr.		X	nein	
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) OB/02	Sachbearbeiter: /	Unterschrift AL / FBL: Herr Koch
----------------------------	----------------------	-------------------------------------

verantwortlich: Oberbürgermeisterin	Unterschrift Frau Borris
--	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Seit dem 01.01.2020 führt die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB), ergänzend zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA), auf Grundlage der Betrauung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Fährlinien in Magdeburg Buckau und Westerhüsen den öffentlichen Fährbetrieb in der Landeshauptstadt durch.

Zum 01. Mai 2023 haben Bund und Länder gemeinsam ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von 49 EUR pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement eingeführt. Das bundesweit gültige Deutschlandticket ermöglicht den Fahrgästen mit einem einfachen und günstigen Angebot die Nutzung des ÖPNV und stellt einen Baustein für einen attraktiven ÖPNV dar.

Durch eine ergänzende Regelung in § 9 Absatz 1 Sätze 4 und 5 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) wird von Seiten des Bundes eine Verpflichtung zur Anwendung des Deutschlandtickets vorgegeben. Allerdings hat der Bund mit Verweis auf seine fehlende Gesetzgebungskompetenz das Deutschlandticket verpflichtend bundesweit als Tarif nur bis zum 30. September 2023 vorgegeben. Insoweit sind die Aufgabenträger angehalten, im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen oder allgemeinen Vorschriften, das Deutschlandticket als verpflichtend anzuwendenden Tarif vorzugeben.

Neben der erfolgten Fortschreibung des öDA gemäß SR Beschluss-Nr.: 5790-069(VII)23 wird nunmehr eine Fortschreibung der Betrauung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Fährlinien in Magdeburg Buckau und Westerhüsen hinsichtlich der Einführung, Anerkennung und Anwendung des Deutschlandtickets notwendig.

Die MVB wird verpflichtet, das Deutschlandticket entsprechend der geltenden Tarifbestimmungen ab dem 01.05.2023 einzuführen, anzuerkennen und anzuwenden. Gleichzeitig verpflichtet sich die Landeshauptstadt Magdeburg, die durch die Einführung, Anerkennung und Anwendung des Tarifes entstehenden Nachteile entsprechend der Regelungen in Punkt IV. der Betrauung auszugleichen.

Anlagen:

Nachtrag zur Betrauung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Fährlinien in Magdeburg Buckau und Westerhüsen